



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Manja Kehr	23.11.2015	15/30/185

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA		Öffentlich
Vorberatung	HA		Öffentlich
Entscheidung	SVV		Öffentlich
Vorberatung	SA	02.12.2015	Öffentlich

Bezeichnung: Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die neue Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Problembeschreibung/Begründung:

Die zur Zeit gültige Fassung der Entgeltordnung erfasst keine Nutzungsentgelte für die Nutzung durch auswärtige Vereine oder kommerziellem Trainingsbetrieb. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt allerdings immer mehr durch Vereine, die nicht in Kühlungsborn ansässig sind bzw. durch kommerziellem Trainingsbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Anlagen:

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

§ 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) vereinsgebundene Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) der Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Der Schulsport und ortsansässiger Vereinssport haben Vorrang vor einer Fremdnutzung.

§ 2

Entgelte sind zu entrichten:

- 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten
 - a) 1 Spielfeld 12,50 EUR/Std.
 - b) 2 Spielfelder 20,50 EUR/Std.
 - c) 3 Spielfelder 31,00 EUR/Std.
 - 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten
 - a) 1 Spielfeld 12,50 EUR/Std.
 - b) 2 Spielfelder 20,50 EUR/Std.
 - 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle 15,00 EUR/TE*
 - 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses 15,00 EUR/TE*
 - 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer (Nutzung durch ortsansässige Vereine)
 - a) bis zu 4 Stunden pro Tag 60,00 EUR
 - b) jede weitere angefangene Stunde 18,00 EUR
 - c) pro Tag 150,00 EUR

 - 6.1) für die Nutzung durch fremde Vereine und kommerziellem Trainingsbetrieb
 - a) für die Schulsporthalle und die Freizeithalle pro Stunde und Hallenfeld 30,00 EUR
 - b) für die Sportplätze pro Stunde und Platzhälfte 30,00 EUR
 - 6.2.1) für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Schulsporthalle West
 - a) bis zu 5 Stunden pro Tag 150,00 EUR
 - b) bis zu 10 Stunden pro Tag 250,00 EUR
 - c) jede weitere angefangene Stunde 30,00 EUR
 - 6.2.2) für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Freizeithalle Ost
 - a) bis zu 5 Stunden pro Tag 300,00 EUR
 - b) bis zu 10 Stunden pro Tag 500,00 EUR
 - c) jede weitere angefangene Stunde 60,00 EUR

 - 7) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften 150,00 EUR/TE*
-

9) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost)

a) für Großveranstaltungen

a) Vollnutzung: 150,00 EUR/Std.

b) Teilnutzung: 75,00 EUR/Std.

b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen

a) Vollnutzung: 100,00 EUR/Std.

b) Teilnutzung: 50,00 EUR/Std.

§ 3

Weitere Entgelte werden erhoben

1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes

8,00 EUR/Std.

2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes

15,00 EUR/Std.

3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn

25,00 EUR/Std.

4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule

25,00 EUR/Std.

§ 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur

Inanspruchnahme der

städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt

Ostseebad Kühlungsborn, den xx.xx.xxxx

Rainer Karl
Bürgermeister

* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

§ 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

§ 2

Entgelte sind zu entrichten:

- 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten
 - a) 1 Spielfeld 12,50 EUR/Std.
 - b) 2 Spielfelder 20,50 EUR/Std.
 - c) 3 Spielfelder 31,00 EUR/Std.
- 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten
 - a) 1 Spielfeld 12,50 EUR/Std.
 - b) 2 Spielfelder 20,50 EUR/Std.
- 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle 18,00 EUR/TE*
- 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses 15,00 EUR/TE*
- 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer
 - a) bis zu 4 Stunden pro Tag 60,00 EUR
 - b) jede weitere angefangene Stunde 18,00 EUR
 - c) pro Tag 150,00 EUR

- 6) für andere Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter von ein- oder mehrtägiger Dauer (**nur Sporthallen**)
 - a) bis zu 5 Stunden pro Tag 150,00 EUR
 - b) bis zu 10 Stunden pro Tag 250,00 EUR
 - c) jede weitere angefangene Stunde 30,00 EUR

- 7) für die Nutzung durch auswärtige Vereine und Gruppen
 - a) bis 18 Jahre 50,00 EUR/TE*
 - a) ab 18 Jahre 75,00 EUR/TE*
- 8) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften 100,00 EUR/TE*

- 9) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost)
 - a) für Großveranstaltungen
 - a) Vollnutzung: 150,00 EUR/Std.
 - b) Teilnutzung: 75,00 EUR/Std.
 - b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen
 - a) Vollnutzung: 100,00 EUR/Std.
 - b) Teilnutzung: 50,00 EUR/Std.

§ 3

Weitere Entgelte werden erhoben

1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes	8,00 EUR/Std.
2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes	15,00 EUR/Std.
3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn	25,00 EUR/Std.
4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule	25,00 EUR/Std.

§ 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur Inanspruchnahme der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den 25.07.2012

Rainer Karl
Bürgermeister

* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)